

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 06.12.2023

5	Erlass einer a) Benutzungsordnung und b) Gebührenordnung für die interkommunale Bücherei Meckenheim/Alfter (ab 2024)	V/2023/1359
---	--	-------------

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Benutzungsordnung für die Öffentliche Bücherei Meckenheim/Alfter zu beschließen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Gebührenordnung für die Öffentliche Bücherei Meckenheim/Alfter zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen 14**

Seitens der FDP-Fraktion werden Änderungen in der Benutzungs- und Gebührenordnung vorgeschlagen. Zum einen wird angeregt, die Leihfrist von vier auf drei Wochen zu verkürzen sowie eine Familiengebühr von 35 € pro Jahr einzuführen. Außerdem regt sie an, dass für Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen, die im Stadtgebiet liegen, keine Benutzungsgebühren erhoben werden, sofern die Ausleihe dem pädagogischen Nutzen dient, und jedoch Gebühren für Ausdrucke von Internetseiten erhoben werden.

Aus Reihen der Fraktionen werden einzelnen Vorschlägen der FDP widersprochen. Unter den Gesichtspunkten, dass Familien in der Regel weniger Gebühren mit den vorgelegten Sätzen – Ehepaare 30 € und Kinder kostenfrei – zahlen würden und es bereits so gehandhabt wurde, dass Kitas und Schulen keine Gebühren zahlen, spricht sich die Verwaltung dafür aus, es bei diesen Punkten bei den vorgeschlagenen Regelungen zu belassen, jedoch die Anregung der Gebührenerhebung für Druckkosten bei weiteren Anpassungen der Gebührenordnung zu prüfen und ggf. aufzunehmen.

Die UWG-Fraktion möchte wissen, ob alle erforderlichen Vertragsabschlüsse für die Inbetriebnahme der Bücherei gefasst wurden.

Die Verwaltung antwortet, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag für die gemeinsame Bücherei nach Zustimmung der Räte von Meckenheim und Alfter durch die beiden Bürgermeister unterzeichnet werden soll und dass der Mietvertrag mit der katholischen Kirche unter Vorbehalt der Zustimmung des Meckenheimer Rates zum öffentlich-rechtlichen Vertrag bereits geschlossen wurde.

Meckenheim, den 12.01.2024

Klara Manner  
Schriftführerin